

**Zulassungsvoraussetzungen für den Magisterstudiengang für Studierende, die nach der Teilstudienordnung studieren (Stand: 31. Oktober 2006):**

- 294 Leistungspunkte
- Erfüllen aller Voraussetzungen für die Zulassung zu den großen Scheinen
- bestandene Hausarbeit für Anfänger

Wenn Sie bereits einen Grundlagenschein erworben haben, sollten Sie ihn auch zur Bewerbung einreichen.

**Zulassungsvoraussetzungen für den Magisterstudiengang (Mag. iur.) für Studierende, die der Zwischenprüfungsordnung unterliegen (Stand: 31. Oktober 2006)**

**Entweder:**

Die Zwischenprüfung muß mit Abschluß des 3. Fachsemesters bestanden sein. In diesem Fall genügt die von der ZwPO vorgesehene Mindestpunktzahl von 10 Punkten pro Fach.

**Oder:**

Es müssen zum Zeitpunkt des Magisterauswahlgesprächs 45 Wertungspunkte nachgewiesen werden, die in allen Abschlussklausuren für die Zwischenprüfung erbracht werden können. (Beachten Sie bitte, daß aufgrund der Tatsache, daß die Klausuren immer erst nach der Vorlesungszeit geschrieben werden, nur die Leistungen bis inkl. ein Semester vor dem Auswahlgespräch berücksichtigt werden können.)

In beiden Fällen muss die Hausarbeit – als allgemeine Zwischenprüfungsvoraussetzung – bestanden sein.

Wenn Sie bereits einen Grundlagenschein erworben haben, sollten Sie ihn auch zur Bewerbung einreichen.

Für Teilstudien- wie Zwischenprüfung gilt: Wenn die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Großen Scheinen erfüllt sind, aber keine ausreichende Punktzahl für den Magister vorliegt, kann dies durch eine Ausnahmeregelung (mind. 13 P. in Seminar- oder Grundlagenschein) kompensiert werden.

Der Magisterbeauftragte